

Vorstellung der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz (SLT)

Dr. Julia Stubenbord

Landesbeauftragte für Tierschutz



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

AkadVet



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Das Team der SLT



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW



Dr. Julia Stubenbord
Landestierschutzbeauftragte



Ariane Désirée Kari
Stellvertretende
Landestierschutzbeauftragte



Steffi Vierling
Bürokommunikation
AkadVet

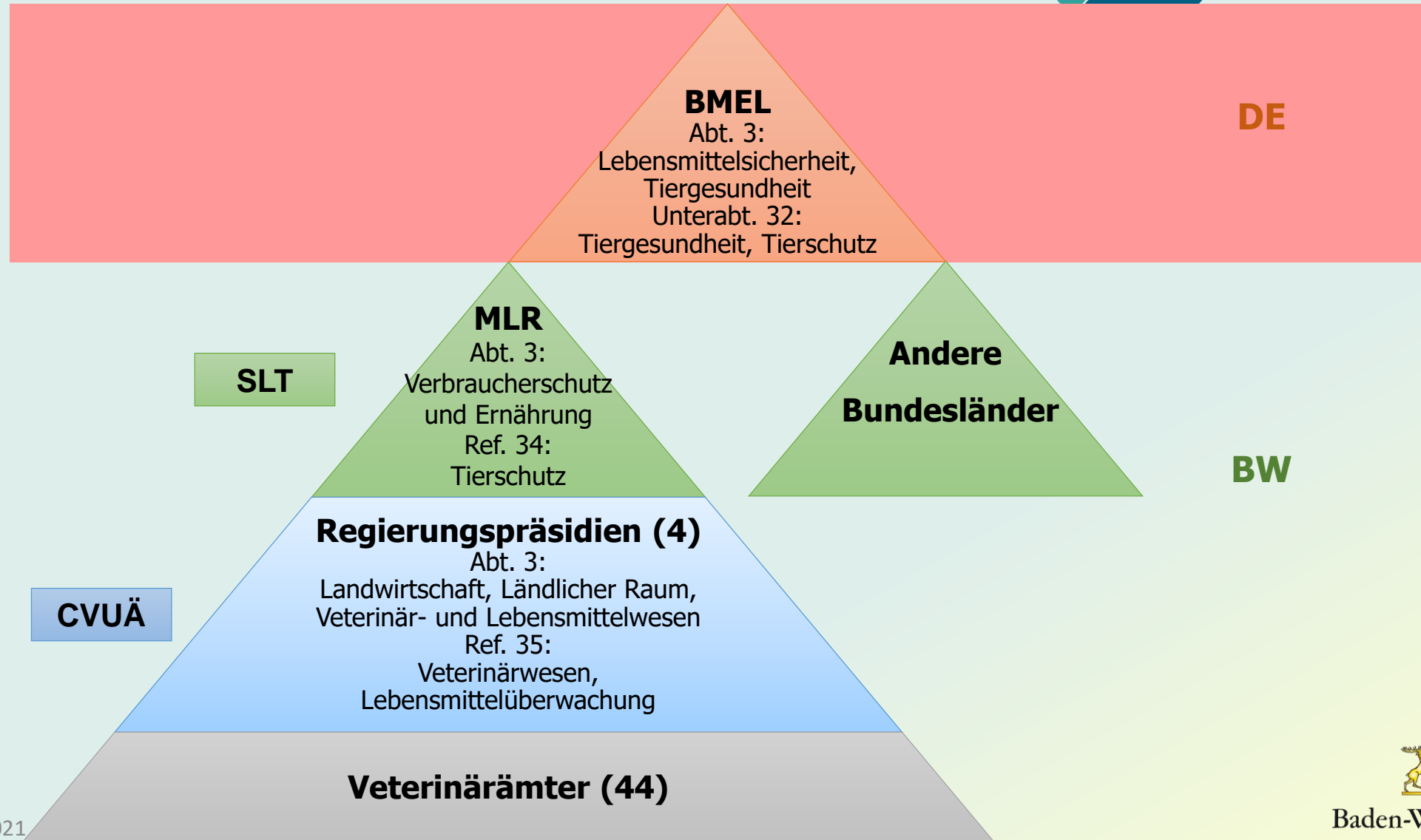
Sigrid Gies
Juristin



Aufbau Veterinärverwaltung in D



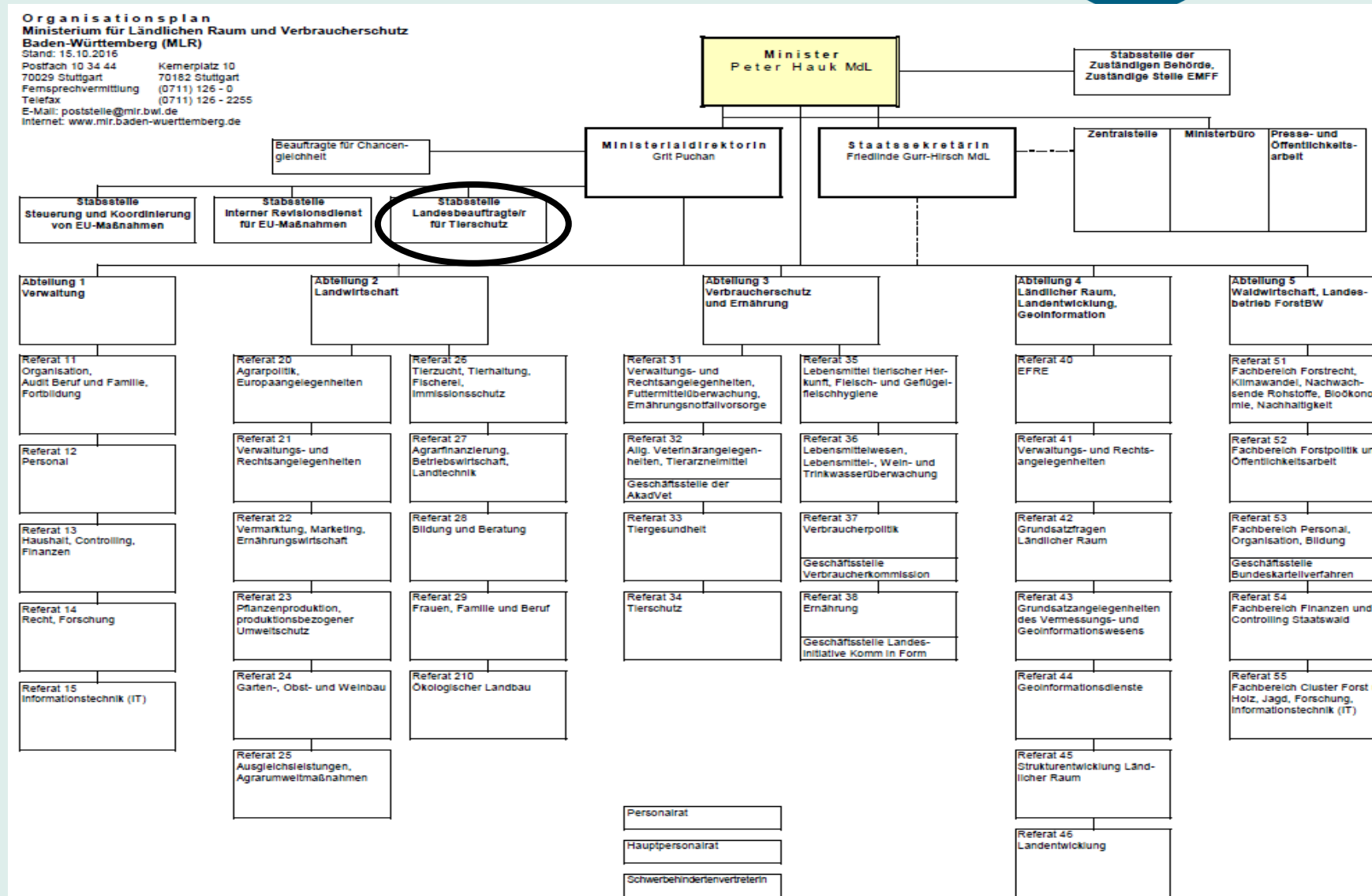
Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW



Rahmenbedingungen



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW



23.04.2021



Baden-Württemberg

LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Rahmenbedingungen



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

- Stabsstelle mit ausschließlich **beratender** Funktion
 - Keine Verwaltungsbehörde
 - Direkte Zuordnung MDin
 - Initiativ- und Informationsrecht gegenüber MDin
 - Eigene Finanzmittel
 - Fachlich und politisch unabhängig
- Unabhängige Pressearbeit



Rahmenbedingungen Unabhängige Pressearbeit

- Eigene Pressemitteilungen
- Einordnung/ Kommentierung von Material
- Interviews
- Hintergrundgespräche
- Beispiele von „Dauerbrennern“
 - Schlachthöfe
 - Kälbertransporte
 - Missstände in der Nutztierhaltung
 - Drittlandtransporte




Schlachthöfe

**Amtliche Veterinäre schauen
Tierquälereien tatenlos zu - und
bleiben straffrei**

**Erhebliche Missstände bei
Drittlandexporten von Nutztieren**

„Es gilt zu handeln“, so die Landesbeauftragte für Tierschutz, Dr. Julia St. Februar in Stuttgart bezüglich der erheblichen Missstände bei Drittlandexporten von Nutztieren, die in der „37 Grad“-Reportage des ZDF aufgedeckt wurden. „kaum zu ertragen. Deutschen Rindern werden in Schlachtstätten des Na

Die Staatsanwaltschaft stellte Strafverfahren gegen Veterinäre ein, die bei Tierquälereien im Schlachthof Tauberbischofsheim zusehen. Der Fall zeigt, wie leicht die Aufsicht solcher Betriebe

 **Stuttgarter Zeitung - Stadtausgabe:
Tierschutzbeauftragte des Landes erstattet Anzeige**

2. September 2020 Seite 15

**Oberste Tierschützerin hat der Staatsanwaltschaft nicht zum ersten Mal Hinweise
auf den Schlachthof Gärtringen gegeben.**

 **Schwäbische Zeitung Ravensburg:
Streit um Tierversuche**

23. Dezember 2020 Seite 1

Neue Regeln für Hochschulen lösen Kritik aus


schwäbische
Baden-Württemberg

BADEN-WÜRTTEMBERG

Landestierschutzbeauftragte sieht systematische Probleme in Schlachthöfen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Pressemitteilungen Homepage



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW



TIERSCHUTZ

Brände in Stallgebäuden mit verheerenden Folgen für die Tiere

> Mehr



TIERSCHUTZ

Drohnen retten Rehkitze vor dem Mähtod

> Mehr



TIERSCHUTZ

Welpen aus dem Ausland per Post vor die Haustür - Der kriminelle Hundehandel kennt keine Grenzen

> Mehr



TIERSCHUTZ

Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz begrüßt Bemühungen für Katzenschutzverordnung in Stuttgart

[↓ Stellungnahme LTB zur TierSchEV](#)
[\[PDF\]](#)

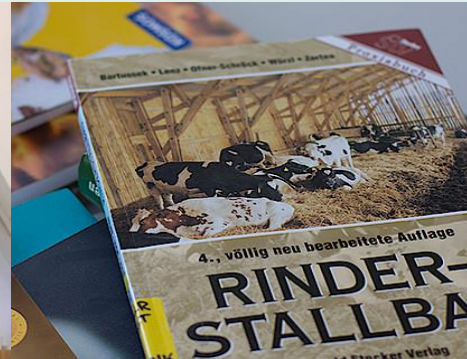
[↓ Positionspapier LTK/ LTB zum Tierschutz beim Schlachten](#) [\[PDF\]](#)



Rahmenbedingungen Eigene Finanzmittel



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW



Zu den
Auswirkungen zu geringer Laderaumhöhe
beim Transport von Tieren
auf deren Wohlbefinden



Zum
Transport nicht-entwöhnter Kälber

Rahmenbedingungen Eigene Finanzmittel



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

Q-Wohl-BW: Managementhilfe zur Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchviehhaltung

der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) und der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz in Baden-Württemberg

Mehr Kuh-Wohl durch „Q-Wohl“

Tierbasierte Indikatoren zeigen laut Dr. Julia Stubenbord, Baden-Württembergs Landesbeauftragte für Tierschutz, ob es Kühen gut geht oder nicht. Die von der Hochschule Nürtingen, dem Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung und der Stabsstelle für Tierschutz entwickelte und in einem Pilotprojekt erprobte Q-Wohl-BW-Managementhilfe ist eine Checkliste zur Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchkuhhaltung. Ob Kühe artgerechtes Liege-, Lauf- und Fressverhalten in einem Stall ausführen können, darauf weisen tierbasierte Indikatoren hin. Diese spielen bei Q-Wohl-BW eine besonders große Rolle. Tierbasierte Indikatoren müssen vom Tierhalter regelmäßig am Tier erfasst werden, um die in der Managementhilfe vorgegebenen flankierenden baulichen Veränderungen oder Managementverbesserungen beurteilen zu können. Q-Wohl-BW ist auf die gegebene Struktur der Milchbetriebe in Baden-Württemberg abgestimmt. Es ermöglicht Milchproduzenten sowohl mit Alt- und Neubauten eine Beteiligung, da es auch für Altbauten Wege zur Verbesserung des Tierwohls aufzeigt.

MLR Baden-Württemberg/KK





Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

Aufgaben

Einbeziehung in Tierschutzfälle zur Bewertung und Einschätzung für:

- Kollegen
- Medien
- Ministerium
- Staatsanwaltschaft





Aufgaben

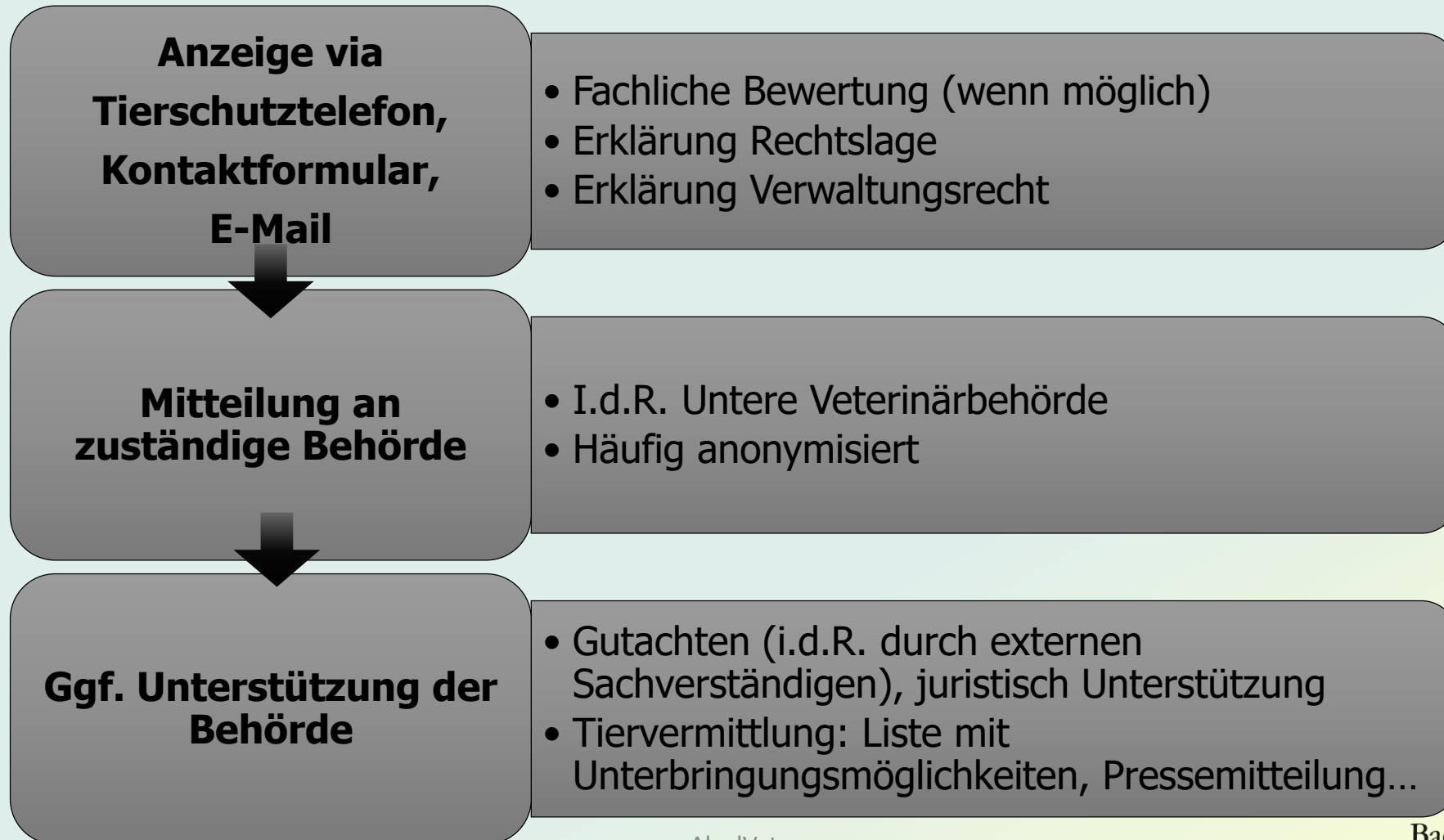
- **Ansprechpartner**
 - Für Tierschutzverbände- und vereine
 - Organisationen und Einrichtungen, die sich mit Tierschutz/Tierhaltung beschäftigen
 - Veterinärämter und Justiz
- **Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger**
 - Tierschutztelefon
 - E-Mail, per Post, Kontaktformular

Aufgaben

Anlaufstelle, Ansprechpartner



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW





Aufgaben

Anlaufstelle, Ansprechpartner

Beispiele von „Dauerbrennern“

- Schlachtung
 - Beantwortung Bürgeranfragen
 - Presseanfragen
 - Gutachten
- Streunerkatzen
 - Beratung
 - Vorträge
 - Vorschlag Katzenschutzverordnung inkl. FAQ
 - Katzenfallen ausleihbar



Aufgaben



- Stellungnahmen
- Vorträge
 - Kreisbauernverbände, Erzeugergemeinschaften, Tierhalter: Anbindehaltung von Rindern, Ferkelkastration...
 - NGO's, Bürgerinnen/Bürger: Tierschutz-HeimtierV, KatzenschutzV...
 - Kolleginnen/Kollegen: CVUA, Sprengelveranstaltungen
 - Politik: Aktuelle Tierschutzthemen
- Fortbildungen
- Erarbeiten von Informationsmaterial, wissenschaftliche Recherchen, Literatursammlung und -auswertung

Neue Stellungnahmen



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

Rechtsetzungsverfahren

- Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zur TierwohlkennzeichnungsVO
- Stellungnahme zum Entwurf des Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetzes (4. HRÄG in BW)
- Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zum EU-Vertragsverletzungsverfahren zur Tierschutz-Versuchstierverordnung
- Stellungnahme der Tierschutzbeauftragten der Länder zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften (TierschutztransportVO, Tierschutzhundev)
- Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung



Neue Stellungnahmen



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

Fachthemen

- Gutachten Anforderungen an eine tierschutzgerechte Wachtelhaltung (Herrn Dr. Hübel)
- Aufgaben der amtlichen Tierärztin und des amtlichen Tierarztes im Tierschutz auf dem Schlachthof
- Gutachten zum Transport nicht-entwöhnter Kälber (Herrn Dr. Rabitsch)
- Ergänzende Ausführungen zum Gutachten Auswirkungen zu geringer Laderaumhöhe beim Transport von Tieren auf deren Wohlbefinden
- Zuständigkeiten im Bereich des Katzenschutzes
- Gutachten zu den Auswirkungen zu geringer Laderaumhöhe beim Transport von Tieren auf deren Wohlbefinden (Herrn Dr. Rabitsch)



Aufgaben Fortbildungen

- Herdenschutzhunde
- Immunokastration
- Anforderung an das Halten von Zoo- und Zirkustieren (online)
- Haltung von Fischen, Vögeln und Kleinsäugetieren mit BNA
- Tierschutzfälle vor Gericht
- Katzen-Signale
- Umgang mit kranken Schweinen
- Transportfortbildungen

23.04.2021

AkadVet





Aufgaben

- In Abstimmung mit der Fachabteilung bzw. den Fachabteilungen
 - Beratung der Behörden und landeseigenen Einrichtungen auf Anforderung
 - Beteiligung an der Vergabe von Forschungsmitteln des MLR im Bereich Tierhaltung/tierbezogene Forschung
 - In Einzelfällen auf Anforderung Erstellung oder Beauftragung von Gutachten für die Behörden





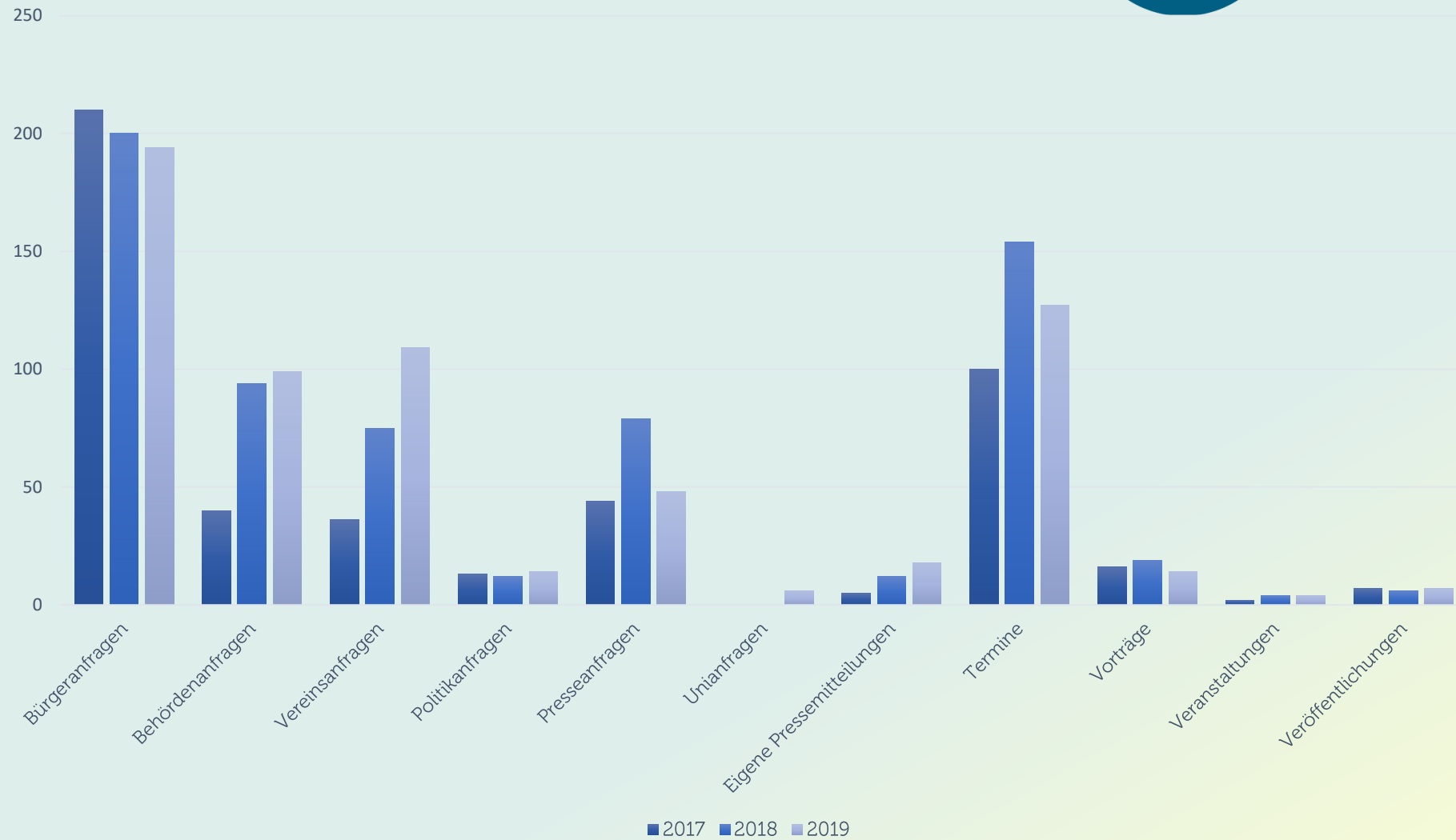
Aufgaben

- Zusammenarbeit mit landeseigenen Einrichtungen im Bereich Tierhaltung
- Teilnahme am Landesbeirat für Tierschutz
- Mitwirkung bei den Bewertungskommissionen (Preise) des Landes
- Anhörung zu Rechtsetzungsvorhaben des Landes
- Erstellung Tätigkeitsbericht
- Gremienarbeit
 - Edeka SW-Fleisch Ethikrat
 - Netzwerk Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen
 - Wildtierauffangstation
 - Tierschutzpolitischer Austausch, Wildtiertreffen
 - ...





Tätigkeitsübersicht 2017-2019



AkadVet

23.04.2021





Themen der SLT

- Lange Transporte v. Kälbern: Runder Tisch Kälbervermarktung
- Schlachtung: Beratung des MLR zum Maßnahmenplan, Gutachten
- Schweine:
 - Deckzentrum: Gruppenhaltung, Fixieren während Rausche
 - Abferkelbereich: Freies Abferkeln
 - Ferkelkastration: Immunokastration Methode der Wahl, Umsetzung des TierSchG
- Versuchstiere: Änderung Hochschulgesetz, Primatenversuche
- Rinder: Anbindehaltung
- Katzen: Förderung VO zu § 13b TierSchG
- Drittlandtransporte: Gespräche mit Akteuren, Experten

Aktuelle Tierschutzthemen



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

Landwirtschaftlich genutzte Tiere

- Bewegungs-/Verhaltenseinschränkung
- Verbot Improvac nach Öko-VO
- Tierschutz beim Transport
- Tierschutz beim Schlachten
- Falltiere, non-wanted animals...

Heimtiere

- Katzenkastration
- Sachkundenachweis
- Welpenhandel

Wildtiere

- Jagdmethoden
 - Saufang
 - Bogenjagd
- Jagdhundeausbildung

Versuchstiere

- Schweregrad Primatenversuche
- 3 R's

▪ ...





Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

Landestierschutzbeauftragte Anderer Bundesländer

- Hessen, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, NRW
- Unterschiedliche Aufgaben und Rahmenbedingungen

Verbund der Landestierschutzbeauftragten



Aktuelle Tierschutzthemen in BW

Kälbertransporte



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

AkadVet



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kälbertransporte aus Baden-Württemberg



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

- Wertschöpfung (Wirtschaftlichkeit) - Wertschätzung (Tierschutz)
- sehr geringe Preise für männliche Kälber der Milchrassen
- „Kälberproblem“: Beispiel für aktuelle tierethische Aspekte der Nutztierhaltung
- Hohe Praxisrelevanz und gesellschaftliche sowie politische Brisanz (ANIT)
- D = größter Exporteur: Export von ca. 600.000 deutschen Kälbern unter 3 Wochen in die NL/ nach ES zur Mast
- Export: 38.000 Kälber (ca. 3.200 Bio-Kälber) pro Jahr aus BW (Wollmeister 2019)
- Wenige Mastbetriebe in BW
- Nachfrage nach Kalbfleisch gering



Kälbertransporte aus Baden-Württemberg



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

- 12.000 Kälber/ Jahr aus BW nach ES (46% der SBT aus BW)
- Langstreckentransport: 9h Fahrt- 1h Pause zur Versorgung - 9h Fahrt - 24h Pause zur Versorgung
- Tiere mit physiologischen Schwächen, Folge: Hunger und Leiden
- Versorgung nicht auf LKW möglich: keine Systeme zum Tränken von Kälbern während des Transports, kennen die Tränkesysteme nicht, keine Mitführung von MAT, trotz gesetzlicher Vorgabe
- LKW nur für erwachsene Rinder zugelassen
- Abladen in F bei Kontrollstelle für 3h: Versorgung fraglich, hoher Stressfaktor
- kein Bestimmungsort (Ruhe für 48h) in ES, sondern nur Verteilerstelle zu Masteinheiten
- als Schlachttiere per Schiff in Drittländer: Naher Osten, Nordafrika



Kälbertransporte aus Baden-Württemberg



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

Urteile in Sachen Kälbertransporte auf der Langstrecke BW:

- 2019 und 2020 Untersagung von Langstreckentransporten: Versorgung nicht sichergestellt und keine geeigneten LKW
- Eilbescheide einzelner Transporte, Prüfung sehr lückenhaft durch Gericht ≠ keine Hauptsacheentscheidung zu Kälbertransporten

eindeutige Rechtsmeinung: Transporte nicht-abgesetzter Kälber nicht gesetzeskonform

- BMEL und FLI, Handbuch zum Transport (LAG Tierschutz)
- DG SANTE und EU KOM



Kälbertransporte aus Baden-Württemberg



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

Lösungen BW:

- Förderung:
 - Zweinutzungsrassen bei Milchkühen
 - Sperma-Sexing und Kreuzungsrassen
 - regionale Kälberaufzuchtbetriebe
 - artgerechte Aufzucht (Kuh-gebundene Kälberaufzucht)
- Beratung:
 - längere Zwischenkalbezeiten
 - Zweinutzungsrassen
- regionale Kalbfleischvermarktung ausbauen
- Umlage vom Milchpreis auf das Kalb



Tierschutz

Vertiefung an Hand von Praxisfällen

Untersuchung zu Falltieren

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Außenstelle für Epidemiologie



Untersuchungen an verendeten/getöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte

Elisabeth große Beilage

Untersuchung zu Falltieren

- 1. weltweite Untersuchung an Falltieren in Ö
(2014 Baumgartner et al.):
 - Erhebliche tierschutzrelevante Verstöße bei angelieferten Nutztieren
- 2016 Große Beilage et al.
 - Untersuchung an 4 TBAs in D
 - Schweine aus 6 Bundesländer (unterschiedl. Schweinedichte)
 - Adspektorische Untersuchung: Krankheitssymptome



23.04.2021

AkadVet



23.04.2021

AkadVet

Zahlen der Studie

Untersuchte Schweine in TBAs:

- 485 Mastscheine
- 128 Zuchtschweine

Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach §17 2b TierSchG bei:

- 13,2% Mastschweinen
- 11,6% Zuchtschweinen

➔ 20% (1,2 Mio.) der Tiere hätten notgetötet werden müssen

Ist das relevant?

- 13,6 Mio. Schweine verenden in D vor der Schlachtung

21% oder 1/5 der lebend geborenen Schweine in D

- Mehr als 10% der Tiere in TBAs mit länger anhaltenden erheblichen Schmerzen und Leiden

 **keine Einzelfälle**

Umgang mit kranken Schweinen

Gesetzliche Regelungen an den Tierhalter gerichtet:

- §§1 und 2 TierSchG
- VO (EG) Nr. 1099/2009
- VO (EG) Nr. 1/2005

TierSchNutzV §4 Abs. 1:

(3) soweit erforderlich, unverzüglich Maßnahmen für die **Behandlung, Absonderung** in geeignete Haltungseinrichtungen mit trockener und **weicher Einstreu oder Unterlage** oder die **Tötung** kranker oder verletzter Tiere ergriffen werden sowie ein **Tierarzt hinzugezogen** wird;

Umgang mit kranken Schweinen

Übergang zu tierärztlicher Bestandsbetreuung:

- Weniger Aufmerksamkeit auf das kranke, hilfsbedürftige Individuum

Kranke Tiere haben erhöhte Bedürfnisse:

- Unterbringung
- Gestaltung der Krankenbucht nicht geregelt
- Fütterung/Tränke

Entscheidungshilfen fehlen für:

- Nottötung/Euthanasie
- Halter entscheidet ob ein Tier durch den TA therapiert wird

Befundauswertung

- Unterscheidung in verendete und notgetötete Schweine
- Autolyse und Artefakte wurden berücksichtigt
- Festgelegte Parameter:
 - Ernährungszustand
 - Wundliegen
 - Klauenveränderungen
 - Gelenksveränderungen
 - Hernien
 - Betäubung- und tötungsbedingte Befunde
- Schweregrad

Befunde: Ernährungszustand

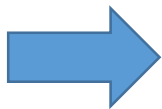
@größe Beilage

Befunde: Ernährungszustand

Kachexie: 215 Schweine (63,5% Ferkel)

Deutlich häufiger Tiere mit Kachexie auch mit anderen Befunden:

- Langes Haarkleid
- Dekubitus
- Schwanz - und Ohrläsionen



**Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach
§17 2b TierSchG**

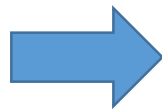
Befunde: Haut

Befunde: Haut

Tiefe Dekubitus/Ulkus:

- 3% Ferkel
- 21,4% Mastschweine
- 37% Zuchtsau

Folge einer Grunderkrankung durch langes Liegen auf hartem Boden



**Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach §17 2b
TierSchG**

Befunde: Gelenke

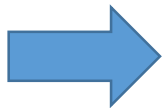
Befunde: Gelenke

Eitrige Arthritis:

- 169 Schweine
- 16,8% Ferkel
- 49,3% Mastschweine
- 20,4% Zucht

Deutlich häufiger Tiere mit Arthritiden auch mit anderen Befunden:

- Dekubitus
- Schwanzverletzung durch Biss



Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach §17 2b TierSchG

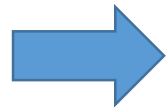
Befunde: Betäubung- und tötungsbedingt

Befunde: Betäubung- und Tötungsbedingt

Tötung: 165 Schweine

Erhebliche Mängel bei Betäubung und Tötung bei 61,8%:

- Kopfschlag bei Tieren über 5 kg
- Falsch platzierter Kopfschlag und Bolzenschuss
- Keine Entblutung bei 85 Schweinen
- Vermeintlich tote Tiere lebend angeliefert

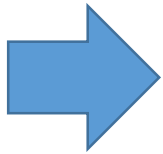


**Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach
§17 2b TierSchG**

Ursachen der Befunde

Wahrscheinlich...

- Wurde keines der verendeten od. getöteten Schweine tierärztlich behandelt
- Hat der Tierhalter die Schmerzen und Leiden nicht erkannt oder ignoriert (Hilfspersonen)
- Wurden die Heilungsaussichten falsch eingeschätzt



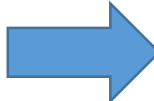
Der Tierhalter hat seine gesetzlichen Pflichten nicht wahrgenommen und den Tieren **länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden** zugefügt

Empfehlungen für Tierhalter

- Sensibilisierung des Halters für das kranke Tier
- Intensivierung der Tierkontrolle bei der Inaugenscheinnahme
- Entscheidungshilfen für das Umstallen in die Krankenbucht
- Vorgaben für Ausgestaltung der Krankenbucht
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe zu Unterbringung
- Entscheidungshilfen für die unausweichliche Tötung eines Schweines (derzeit noch nicht verfügbar)
- Schulung in Betäubungs- und Tötungsmaßnahmen (Umfrage: 45 % der Landwirte)

Überwachungsbehörden und Gesetzgeber

Falltiere entgehen der amtl. Überwachung in den Betrieben und auf den Schlachthöfen!

- Aufnahme in §16 TierSchG für regelmäßige stichprobenartige Überwachung in TBAs
- Kennzeichnungspflicht für Falltiere (Schweine)
 Risikoorientierte Kontrollen durch Rückverfolgung
- Konsequente Verfolgung von Straftaten
- Bei Kontrollen Fokussierung auf kranke Schweine

Anbindehaltung





23.04.2021

AkadVet

Normalverhalten

Funktionskreis	Normalverhalten
Nahrungsaufnahmeverhalten	Wasseraufnahme: Saugtrinker, freie Wasseroberflächen, 50-150 l pro Tag, 20-30 l in 2-3 Min.
	Futteraufnahme: 4-7 h pro Tag im Stall 8-12 h pro Tag auf Weide
	Wiederkauen: 8-10 h pro Tag, überwiegend liegend
Fortbewegungsverhalten	Bis 13 km täglich
Ruheverhalten	~ 12 h pro Tag, Weichbodenlieger, Bauchseitenlage mit ausgestreckten Gliedmaßen, selten mit Körperkontakt

Normalverhalten

Funktionskreis	Normalverhalten
Komfortverhalten	Leck-/Kratz-/ und Scheuerbewegungen mit Zunge/Hörner/Klauen, Kopfschwung für entfernte Körperteile
Sozialverhalten	synchrones Fressen, Wiederkauen, Ruhen
	Distanztiere: 0,5-5 m Abstand
	Soziale Hierarchie, Individuelle Freundschaften, Gegenseitige Körperpflege
Fortpflanzungsverhalten	Zurückziehen von Herde für Geburt, Ablecken des frischgeborenen Kalb, Aufreiten

Auswirkungen Anbindung

Ruheverhalten	Kein ungestörtes Ruhen
	Keine Einnahme arttypischer Ruhe-/Schlaflage
	Behinderung durch Nachbartier
	Kein Abliegen eingengter Kuh
	Keine Liegeplatzauswahl
Fortbewegungsverhalten	Kein Weideschritt, Traben, Rennen
Nahrungsaufnahmeverhalten	Kein Grasen
Komfortverhalten	Kein Kopfschwung
	Keine Scheuermöglichkeit
	Keine Thermoregulation
Fortpflanzungsverhalten	Kein Aufreiten
Sozialverhalten	Keine Etablierung Sozialstruktur
	Synchrones Verhalten unmöglich



23.04.2021

AkadVet



23.04.2021

AkadVet

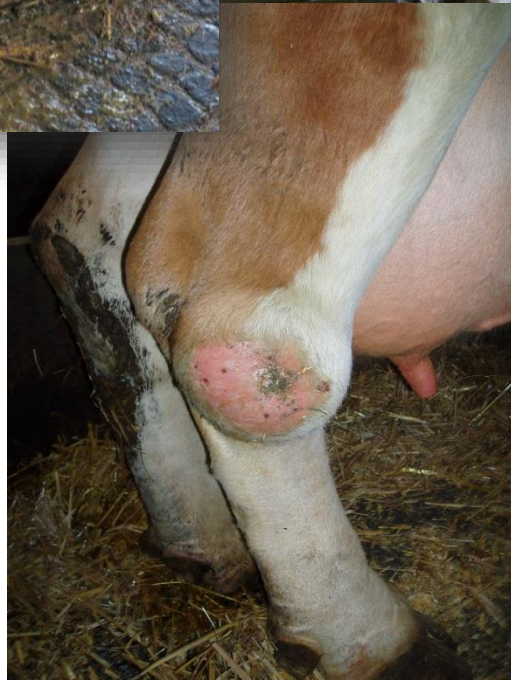
Haltungsmängel

Ruheverhalten	Kopfschwung unmöglich → Kein arttypisches Aufstehverhalten
	Keine oder defekte Gummimatten → Dekubitalstellen, Schleimbeutelentzündungen
Fortbewegungsverhalten	Starre Halsrahmen
Nahrungsaufnahmeverhalten	Ungeeignete Tränken
Komfortverhalten	Kein Kopfschwung → Keine Eigenkörperpflege für entfernte Körperteile
	Harte Liegeflächen → Liegebeulen, Gelenkschäden...
	Enge, rutschige Liegeflächen; kurze Anbindung → Gelenkschäden, Ausgrätschen, Zitzenverletzung...
Fortpflanzungsverhalten	Keine Abkalbebox → Keine Separation von Herde, kein Ablecken des Kalbes



23.04.2021

AkadVet



23.04.2021

AkadVet

Schäden

- ungeeignete, zu enge Anbindung: Quetschungen
Eingewachsene Ketten
- Liegeschwielen, Hautverletzungen
- Schleimbeutel- und Sehnenscheidenentzündungen (Sprunggelenk)
- Stallklaue an VGM (wenig Abrieb)
- Rusterholzsche Sohlenballengeschwüre an HGM (Überbelastung)
- Zitzenverletzungen (zu wenig Platz, Gitterrost /Kante Mistgraben) → Euterentzündungen
- Euterentzündungen (unzureichende Wärmedämmung, Euter im Kot, Euter auf Gitterrost → Zugluft)
- Fehlbesamungen

Rechtliche Würdigung

Ganzjährige Anbindehaltung nicht konform mit:

- **§ 2 TierSchG**

- nicht gegeben
 - Angemessene Tränkung und Pflege
 - Verhaltensgerechte Unterbringung
- Bewegungseinschränkung verbunden mit Schmerzen oder vermeidbaren Leiden

- **§ 3 TierSchNutztV**


- Stand der Technik: erprobte Alternativen vorhanden (z.B. Laufstall)



Rechtsprechung

Urteil VG Stade und OVG Lüneburg (2012)

Tierhalter mit 50 Milchkühen
in ganzjähriger Anbindehaltung



Anordnung Veterinäramt:
Täglich Zugang zu Laufhof bzw.
in Sommermonaten Weidegang

Weitere Urteile folgten



Bestätigung durch VG Stade & OVG Lüneburg:
Hof erfüllt nicht Ausnahmen für beengte Dorflage
Für **grundsätzlich tierschutzwidrige Anbindehaltung** gibt es
vorliegend keinen vernünftigen Grund i.S.d. § 1 S. 2 TierSchG

Lösungswege Übergangszeit

Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung (LAVES)

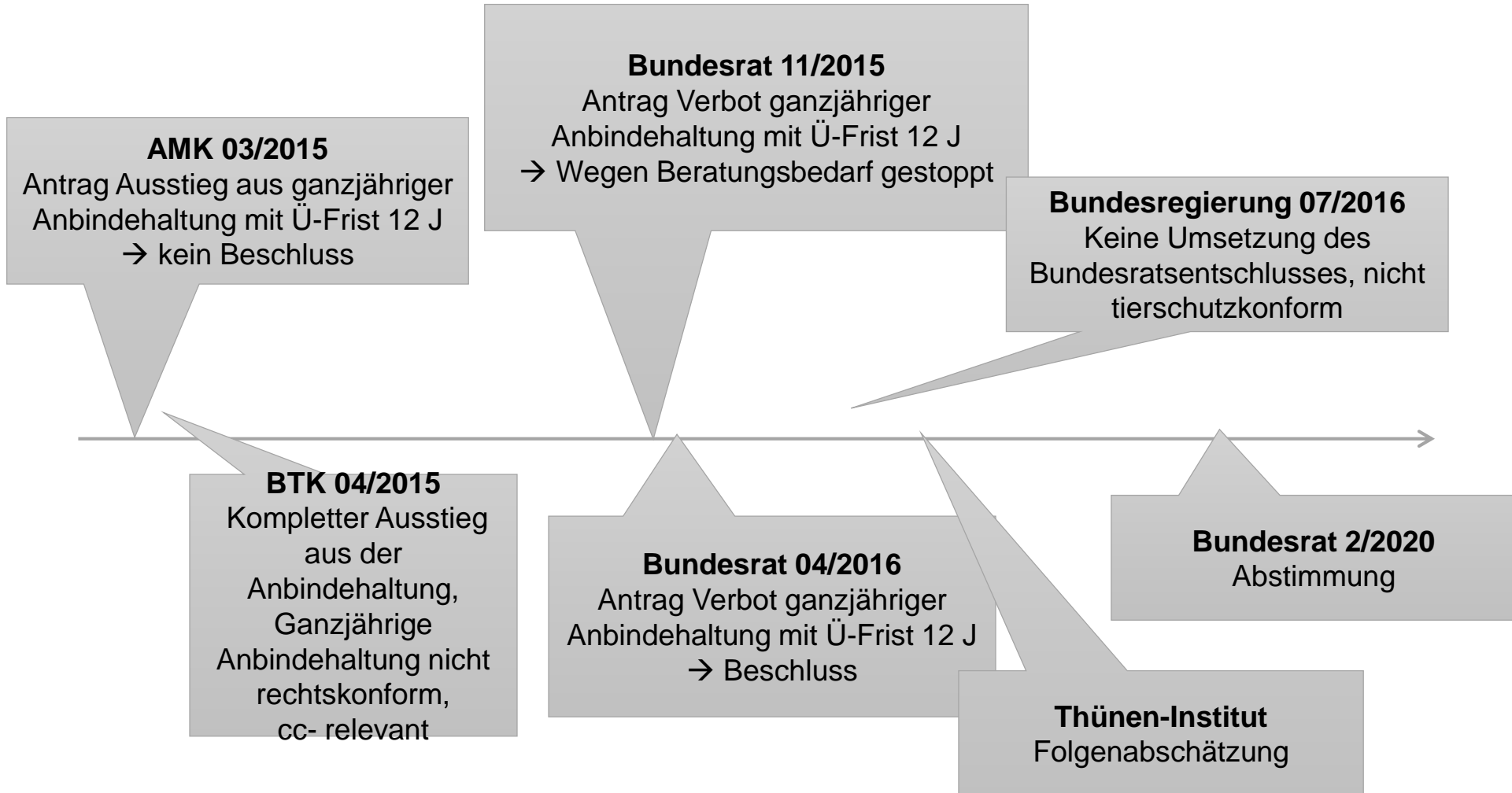
Ausnahmen für Altbauten in beengten Dorflagen?

- In atypischen Ausnahmefällen zu rechtfertigen
- Voraussetzung
 - Keine haltungsbedingte Schäden
 - Dorflage führt zu fehlender Auslauffläche
 - Auslaufende Rinderhaltung
 - Nicht anzunehmen, wenn sie noch mehrere Jahre geführt werden soll
- Dorfrandlage: Aufwand unerheblich
- Ausnahme → derzeit Regel?

Lösungswege Übergangszeit

- Förderprogramme für betroffene Betriebe
 - Beratungsangebote z.Z. LKV BY
 - Umbaumaßnahmen zu Laufstall, keine Förderung für mehr Tierwohl in der Anbindehaltung
- Einrichtung eines Laufhofs oder Weidegang
- Einbau größerer Tränken
- Verbesserung des Stallklimas durch Belüftung
- Verbesserung Liegekomfort: mehr Einstreu und Matten
- Verbreiterung der Stände
- Elastische Krippenwand
- Erhöhung der Trogsohle
- Abkalbebox und Krankenbox

Entwicklung Anbindehaltung



Ausblick in andere Länder

Schweiz

- 60 Tagen Auslauf während der Vegetationsperiode
- 30 Tagen Auslauf während der Winterfütterungsperiode
- Höchstens zwei Wochen ohne Auslauf
- Auslaufjournal

Dänemark

- Verbot ab 2020

Österreich

- 90 Tage Auslauf

Ende

<https://www.facebook.com/OberpfalzTV/videos/122319459883919/>